

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreissliste & Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigennahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorlese erhält jeder Nachlass einen Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla  
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Postkonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 36

Heftz. 231

Dienstag, den 23. März 1937

D A II: 302

36. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für das Rechnungsjahr 1937.

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Haushaltssatzung erlassen:

1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1937 wird im ordentlichen Haushaltplan in den Einnahmen auf 349595 RM. in den Ausgaben auf 375395 RM. und im außerordentlichen Haushaltplan in den Einnahmen auf 8600 RM. in den Ausgaben auf 8600 RM. festgesetzt.

2. Es werden für das Rechnungsjahr 1937 festgelegt:  
a) die gemeindliche Zuschlagssteuer zur Grundsteuer auf 150 % der Staatsgrundsteuer,  
b) der allgemeine Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbevertrag und dem Gewerbekapital (§ 6 Abs. 1, § 7 ff., § 12 ff., § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936) auf 150 %,  
c) der Hebesatz für die Zweistufensteuer (§ 17 des Gewerbesteuergesetzes) auf 150 % des einheitlichen Gewerbesteuergetrages (§ 14 des Gewerbesteuergesetzes).  
Die Bürgersteuer auf 600 % des Reichstages.

Die nach § 86 DGO erforderliche Genehmigung der Landeshauptbehörde ist unter dem 18. 3. 1937 erteilt worden.

3. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Besteitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltplanes bestimmt wird, auf 8600 RM. festgesetzt.

Er soll noch dem Haushaltplan für folgende Zwecke verendet werden:

1. für die Finanzverwaltung 8600 RM.

4.

Die Endzahlen der Hauptabschnitte des Haushaltplanes sind folgende:

Ordentlicher Haushaltplan		
Einnahme	Ausgabe	
R.M.	R.M.	
19090	6742	
1360	1357	
15755	32980	
88875	89145	
1710	15205	
2745	70115	
220060	86960	
349595	375395	

Außerordentlicher Haushaltplan

Einnahmen und Ausgaben je 8600 RM.

5.

Der Haushaltplan liegt gemäß § 86 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März bis zum 30. März 1937 im Rathaus Zimmer 3, öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, am 22. März 1937

Der Bürgermeister.

## Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 23. März 1937.

Der vor einiger Zeit in Hermendorf schwer verunfallte hiesige Einwohner, Böckermeister L. R. Dietrich, ist in Dresden an den Folgen des Unfalls verstorben.

Am Sonnabend abend in der 6. Stunde ereignete sich im benachbarten Leidnig in der Reparaturwerkstatt des Fahrzeughandlers Seidler bei Schweizerdienst eine schwere Explosion. Der Geschäftsinhaber erlitt dabei sehr schwere Verletzungen und wurde in bedeutschen Zustand einem Dresden Krankenhaus zugeführt, wo er wenige Stunden nach dem Unfall verstarb. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, dass J. eine Kardiotonne als Schweizerisch benutzt hatte und durch die Gasentzündung sich in der Zone angestammte

### Sonnabend am Ottosternabend

Bei den sächsischen Behörden ist der Dienst am Sonnabend vor Ostern nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Verordnung gemäß den Vorschriften über den Sonnabendienst zu regeln.

### Arzneimittel auf Wochen- und Jahrmarkten

Beim Handel mit Heil-, Kinderungs- und Verbundungsmitteln, insbesondere Kräutern, auf Wochen- und Jahrmarkten haben sich in zunehmendem Umfang durch die Art des Vertriebes, die mangelnde Sicherung der Waren vor Verfälschung und durch Verkäufer, die nicht über genügend Sachkunde und Zuverlässigkeit verfügen, Mißstände ergeben, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Zur Verhütung dieser Gefahren ist es verboten, gewisse Stoffe in getrocknetem oder gedörrtem Zustand als Arzneimittel auf Wochen- und Jahrmarkten zu vertreiben. Das Sächsische Ministerium des Innern hat mit dem Sächsischen Wirtschaftsministerium unter dem 18. März eine Verordnung erlassen, die in der Nummer 22 des Sächsischen Verwaltungsblattes veröffentlicht wird.

### Entlastungszüge bemühen!

Die Vorbereitungen der Reichsbahn zur Abwicklung des zu erwartenden starken Osterverkehrs sind abgeschlossen. In den Hauptrichtungen verkehren bereits ab 24. März zu den D- und Eilzügen Vor- oder Nachzüge, die mit allen gewohnten Bequemlichkeiten und gutem Waggonmaterial ausgerüstet sind. Die erfahrungsgemäß besonders stark besetzten Fernzüge nach Bielefeld innerhalb Sachsen verkehren zum Teil dreifach. Es wird deshalb empfohlen, die Entlastungszüge zu den planmäßigen Reisezügen zu benutzen; man sichert sich dadurch einen guten Platz und damit eine angenehme Reise! Auch sind die auf den Bahnhöfen anhängenden Verzeichnisse der Osterzüge zu beachten.

### Morschen mindestens zweimal abröhren!

Zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch den Genuss frischer Morschen (Morseln) hat das Sächsische Ministerium des Innern bestimmt, daß in allen Geschäften, Markthallen oder Marktständen, wo frische Morseln (Morseln) gehalten werden, sowie im Hausratshandel mit diesen Pilzen an Verkaufsständen und in Geschäften eine für den Käufer sichtbare Warnung anzubringen ist, die folgenden Wortlaut tragen muß:

### Achtung! Schadenverhütung!

Morseln oder Morschen mindestens zweimal mit stehendem Wasser fünf Minuten lang abröhren!

### Gesamtes Brühwasser weglassen!

Der Bruder Vernd Rosemeyer tödlich verunglückt. In der Nacht zum Sonntag verunglückte auf der Landstraße Meißen-Lommatsch unmittelbar vor der Stadt Lommatzsch der Bruder des bekannten Rentners Vernd Rosemeyer, der neunundzwanzig Jahre alte Josef Rosemeyer aus Lingen an der Elbe, tödlich. Josef Rosemeyer geriet aus bisher unbekannter Ursache mit seinem Kraftwagen von der rechten auf die linke Straßenseite und fuhr gegen einen starken Straßenbaum. Bei dem heftigen Anprall erlitt Rosemeyer einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod verhinderte.

### Doppelmord bei Brüx in Böhmen

Der neunundfünfzigjährige Otto Schindler aus Brüx stellte sich bei der Polizei in Brüx unter der Anklage, seine 49jährige Frau und seine 18jährige schwachsinnige Tochter in seiner Wohnung in Brüx ermordet zu haben. Die Polizeibeamten janden dort die Frau und die Tochter durch zahlreiche Messerstiche und durch Beilebisse ermordet vor. Schindler legte ein von seiner Frau und seiner Tochter unterzeichnetes Schreiben vor, aus dem hervorgeht, daß die Familie gemeinsam aus dem Leben gehen wollte, weil das von ihm betriebene Modegeschäft vor dem Zusammenbruch stehe; er habe Selbstmord begehen wollen, aber den Mut dazu nicht aufgebracht.

Dresden. Versuchter Raubüberfall. Der siebenundzwanzig Jahre alte Max Büchner aus Coswig beging in einer Zigarrenhandlung an der Franckstraße einen Raubüberfall auf den Geschäftsinhaber. Als der Geschäftsmann dem vermeintlichen Käufer Zigaretten aushändigte, schlug Büchner ihn mit einem starken Knüppel, den er in einer Aktentasche verborgen hatte, mehrmals über den Kopf. Auf die Hilferufe des Nebenstehenden stürzte Büchner auf einem Fahrrad. Der Verbrecher konnte von einem Schuhpolizeibeamten und Zivilpersonen festgehalten werden. Die Ermittlungen ergeben, daß der Bursche, der bei seiner Vernehmung ein dreifaches Wesen zeigte, die Tat planmäßig vorbereitet hatte. Der Geschäftsinhaber mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Dresden. Großfeuer im Lichtspieltheater. Am Sonnabend brach in der Heizung eines Lichtspieltheaters in der Moritzstraße Feuer aus, dessen Urs

sache an einem überdichten Rauchabzugrohr liegt. Das Feuer hatte sich bereits vom ersten Stockwerk aus durch einen Zwischenboden in die Höhe des zweiten Stockwerks ausgebreitet und war durch einen Lüftschacht in den dritten Stock durchgedrungen. Die Feuerwehr hatte infolge starker Hitze und grober Rauchentwicklung einen äußerst schweren Angriff durchzuführen. Unter Verwendung von Rauchschutzgeräten wurde der Brand mit vier Schlauchleitungen erfolgreich bekämpft. Wegen Einsturzgefahr mußte eine Decke abgestellt werden. Nach anderthalbstündiger Löscharbeit mußten die erschöpften Mannschaften durch zwei Löschzüge abgelöst werden.

Dresden. Rangiermeister verunglückt. Nachts wurde der achtundfünfzig Jahre alte Oberrangiermeister Oskar Graer ein Opfer seines Berufes. Er bemerkte beim Überstreichen der Gleise in der Nähe der Rossmühle Brüder während des starken Regens einen Schwellen zu spät und wurde tödlich überfahren.

Großenhain. Ueberschuss im Bezirkshaus. Der Bezirkstag der Amtsbeamtenfamilie Großhain verabschiedete den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1937, der sich in Einnahmen und Ausgaben mit 1760 074 Reichsmark ausgleicht. Die Bezirksumlage wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben. Aus dem Haushaltplan 1936 ergibt sich voraussichtlich ein Ueberschuss von 84 825 Reichsmark, der zur Bildung von Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen Verwendung finden soll. Aus dem Sonderhaushalt ist eine starke Senkung der Ausgaben für Wohlfahrtsvermögenslos erforderlich.

Grimma. 105er-Treffen. Am 29., 30. und 31. Mai findet hier die Wiedersehens- und Gedächtnissfeier der Angehörigen des ehemaligen Inf.-Rgt. Nr. 105 statt, dessen Überlebende von dem hier liegenden Inf.-Rgt. 32 aufrechterhalten wird.

Leipzig. Wohnhausbrand während der Hochzeitssieger. In Wendishain brach nachts im Anwesen des Bauers Kolbe ein Feuer aus. Die Familie des Bauers feierte die Hochzeit ihrer Tochter; die Hochzeitsgäste wichen im Saal zum Tanz. Kurze Zeit nach der Rückkehr aus dem Saal zum Tanz brannte ein Gast die Flammen aus dem Dachstuhl des Fachwerkhäuses schlagen. Das Dachgeschoss brannte aus. Das Erdgeschoss wurde durch die Wassermassen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Ursache des Brandes wird auf eine schadhafe Eise zurückgeführt.

Annaberg. Von zwei LKW wagen zerquetscht. In Schönfeld geriet der 37jährige Mitfahrer Kurt Wehrhorn aus Freibau-Schedewitz beim Kuppeln zweier Lastkraftwagen zwischen die beiden zusammenstoßenden LKW und wurde zu Tode gequetscht.

Freibau. Des Bergmanns Tod. Im Bergeschacht I wurde der Bergmann Martin Rehmann aus Caindorf beim Zusammenbruch eines Streckenfeldes von hereinbrechenden Gesteinsmassen erschlagen.

Auerbach. tödlicher Unfall eines Kunden. Als ein Omnibus vor dem Schuhhaus hielt, entstieg ihm der neun Jahre alte Johannes Döbler aus Hallenstein, der um den Kraftwagen herumgehen wollte; er wurde aber von einem Kohlenlastwagen erfaßt und getötet.

Planen. Auch das andert sich. Der Haushaltplan für 1937/38 sieht Ausgaben von 28 343 647 RM. und Einnahmen von 28 010 879 RM. vor, so daß ein Fehlbetrag von 332 777 RM. ergibt; der Außerordentliche Haushalt gleicht sich mit 1 138 800 RM. aus.

### Boller Erfolg der Sachsen-Anleihe

Vorzeitiger Bezeichnungsschluss für den ersten Teilbetrag

Der am 22. März 1937 ausgelagerten Sächsischen Staatsanleihe ist ein voller Erfolg beschieden gewesen. Auf Grund der starken Nachfrage mußte die Bezeichnung des für Bezeichnungen vorgesehenen Teilbetrages von 800 000 000 am Auslegetag mittags bereits geschlossen werden.

Die Bezeichnungsrücktritt für den im Umtausch gegen die sechsprozentigen Sächsischen Schatzanweisungen von 1933, Reihe VIII, Teil II, fällig am 1. April 1937, vorgesehene Anleihebetrag bleibt dagegen noch bis zum Donnerstag, 25. März, offen.

### Zfolgen des Landarbeitermangels

Verlegung des Unterrichts in den Landsschulen

Infolge des überaus starken Mangels an landwirtschaftlichen Helferkräften wird es sich in diesem Jahr nicht vermelden lassen, daß Bauern und Landwirte zur Verrichtung gewisser landwirtschaftlicher Arbeiten auch volkschulpflichtige Kinder heranziehen, weil sonst die Einbringung der Ernte in Frage gestellt würde. Das Ministerium für Volksbildung hat deshalb versucht, daß in den Landsschulen von Ostern ab der gesamte Unterricht der drei oberen Jahrgänge auf die Vormittage verlegt wird; ebenso ist in den Volks- und Hilschulen der Städte mit beträchtlicher landwirtschaftlicher Bevölkerung zu verfahren. Welche Städte hierzu gehören, bestimmen die zuständigen Bezirksschulämter.

